

## Stadt Weingarten

### Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, i.V.m. §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 28. Mai 1996 und § 16 der Marktordnung vom 24. März 1981 hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 12. November 2001 folgende Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) beschlossen:

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung von Plätzen auf den Märkten der Stadt Weingarten werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

#### § 2

##### Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer nach Zuweisung entsprechend der Marktordnung der Stadt Weingarten das Marktgelände benutzt.

#### § 3

##### Gebührensätze

#### (1) Wochenmarktgebühren

1. Ständiger Platz  
Die Gebühr für Jahresstandplätze  
(§ 10 Abs. 2 der Marktordnung) beträgt  
für das Kalenderjahr je lfd. Meter 50,00 €  
  
Bei Neuvergabe während des Jahres und  
bei vorzeitigem Ausscheiden wird die  
Gebühr anteilig erhoben.
2. Unständiger Platz  
Die Gebühr für Tagesstandplätze  
(§ 10 Abs. 2 der Marktordnung)  
beträgt für
  - 1 lfd. Meter 2,00 €
  - 1 Lastwagen oder Anhänger bis 3,5 t 2,50 €
  - 1 Lastwagen oder Anhänger über 3,5 t 5,00 €

(2) Jahrmarktgebühren

Die Platzgebühr für 2 Tage beträgt je lfd. Meter

6,00 €

## § 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Verkaufsplatzes. Die Gebühren nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 3 Abs.1 Ziff. 2 und Abs. 2 werden mit der Zuweisung zur Zahlung fällig.

## § 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) vom 24. März 1981 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung
Satzung	16.02.1981	24.03.1981	31.03.1981
Änderung	11.03.1985	25.03.1985	30.03.1985
Änderung	01.07.1991	09.07.1991	13.07.1991
Änderung	12.11.2001	12.11.2001	01.02.2001